

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oö. Landtags
betreffend
die Prüfung und Weiterentwicklung der Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Resolution

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung

1. für eine vorgezogene Evaluierung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern in Speisen der Gemeinschaftsverpflegung, sowie
2. für die Erarbeitung einer wirtschaftlich praktikablen und vollzugstauglichen Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern als Primärzutaten in zubereiteten Speisen einzusetzen.

Begründung

Die landwirtschaftliche Produktion Oberösterreichs ist nicht nur ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor, sie ist zugleich Garant für unsere Versorgung mit heimischen Lebensmitteln. Durch die kleinstrukturierten bäuerlichen Betriebe und die hohen Standards, die in Österreich für die Produktion von Lebensmitteln vorherrschen, sind die Erzeugnisse unserer Landwirte und Landwirtinnen qualitativ besonders hochwertig. Das wissen auch die Konsumenten und Konsumentinnen, für die der Aspekt der Nachhaltigkeit und Regionalität immer mehr in den Mittelpunkt rückt.

Mit der 65. Verordnung des Bundesministers für Konsumentenschutz wurde die verpflichtende Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milchprodukten und Eiern in der Gemeinschaftsverpflegung, wo täglich 1,8 Millionen Speisen ausgegeben werden, eingeführt und erprobt. Eine Evaluierung der besagten Verordnung ist derzeit frühestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten, somit mit 1. September 2026, möglich.

Jedoch zeigte sich, vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie und des Ukrainekrieges, die Bedeutung der regionalen Lebensmittelproduktion für die Versorgungssicherheit unseres Landes ganz besonders. Unsere heimische Landwirtschaft liefert beständig wichtige Rohstoffe für die Herstellung unserer Nahrungsmittel und gehört daher ehestmöglich, durch uns alle, weiter gestärkt.

Jedoch sind mit der Erweiterung des Anwendungsbereiches der Herkunftskennzeichnung zahlreiche Fragen verbunden. Zum einen muss die, jetzt schon verpflichtende, Herkunftskennzeichnung für die Gemeinschaftsverpflegung auf ihre Wirksamkeit und Praktikabilität hin überprüft werden. Zum anderen gilt es zu klären, ob und in welcher Form die Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln praktikabel und vollzugstauglich auf andere Bereiche ausgeweitet werden kann.

Als Pilotmodell könnten hier Initiativen wie das „Genusland Oberösterreich“ oder die „Kultiwirte OÖ“ angesehen werden. Rund 150 Gastro-Partnerbetriebe des Genuslandes Oberösterreich und mehr als 60 Kultiwirte in Oberösterreich setzen auf Produkte unserer regionalen Produzenten und loben schon jetzt die Herkunft der von ihnen verwendeten Lebensmittel aus.

Damit sorgen die genannten Initiativen nicht nur für mehr Transparenz, sondern auch für eine Stärkung der Landwirtinnen und Landwirte in unserer Region. Sie bieten regionalen Lebensmitteln und qualitativ hochwertigen Veredelungen die Bühne, um zum Imagerträger für unser Tourismusangebot zu werden. Dadurch helfen sie tagtäglich mit, die oberösterreichische Wirtshauskultur zu erhalten und ihre Funktion als sozialen Treffpunkt in unseren Orten sicherzustellen.

Die Oö. Landesregierung wird daher ersucht, sich bei der Bundesregierung für eine vorgezogene Evaluierung der besagten Verordnung sowie für die Erarbeitung einer wirtschaftlich praktikablen und vollzugstauglichen Herkunftskennzeichnung von Fleisch, Milch und Eiern als Primärzutaten in zubereiteten Speisen einzusetzen.

Linz, am 11. Juni 2024

(Anm.: Fraktion der Grünen)

Hemetsberger, Mayr

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Dörfel, Angerlehner, Zehetmair, Hiegelsberger, Scheiblberger, Gneißl, Lengauer, Grünberger, Manhal, Aspalter

(Anm.: FPÖ-Fraktion)

Graf, Dim, Hofmann

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Engleitner-Neu

(Anm.: NEOS-Fraktion)

Eypeltauer, Bammer